

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht und Alexander Bertram (AfD)

vom 13. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2025)

zum Thema:

Erhebung und Versorgung obdachloser Menschen in Berlin

und **Antwort** vom 26. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht und Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21977
vom 13. März 2025
über Erhebung und Versorgung obdachloser Menschen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher alle zwölf Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten. Diese sind im Wortlaut wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten: In Berlin leben zahlreiche obdachlose Menschen, die oft in improvisierten Camps in Parks, unter Brücken oder auf brachliegenden Flächen Zuflucht suchen. Diese Camps entstehen häufig aufgrund mangelnder Unterkünfte und sozialer Unterstützung. Allerdings führen sie auch zu Konflikten mit Anwohnern, insbesondere wegen Müllansammlungen und hygienischer Probleme.¹

1. In welchen zeitlichen Abständen und nach welcher Methodik wird derzeit die Zahl und die Zusammensetzung (Nationalität, Alter, Geschlecht, gesundheitlicher Zustand) der obdachlosen Menschen in Berlin erhoben?

2. Wann fand zuletzt eine solche Erhebung statt, und welche konkreten Ergebnisse liegen vor?

Zu 1. und 2.: Seit dem Jahr 2022 erhebt das Statistische Bundesamt jährlich zum 31. Januar, wie viele Menschen wegen Wohnungslosigkeit untergebracht sind.

¹ Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf geht härter gegen Obdachlosencamp vor
(<https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/09/obdachlosigkeit-berlin-charlottenburg-stuttgarter-platz-lewisham.html>).

Mit der amtlichen Statistik wird aber nur ein Teil der wohnungslosen Menschen in Deutschland erfasst. § 8 des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) sieht daher alle zwei Jahre eine ergänzende Berichterstattung über weitere Formen von Wohnungslosigkeit vor.

Studien von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS) und Verian Deutschland (vormals Kantar Public) ermittelten auf dieser Grundlage im Auftrag des Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) für die erste Woche im Februar 2022 und im Februar 2024, die Anzahl der wohnungslosen Menschen, die auf der Straße bzw. in Behelfsunterkünften übernachteten, und der verdeckt wohnungslosen Menschen, die bei Angehörigen, Freunden oder Bekannten untergekommen waren.

Die Ergebnisse der zweiten von GISS/Verian durchgeführten empirischen Untersuchung beruhen auf den Auskünften von 2.250 zufällig ausgewählten und befragten wohnungslosen Menschen in 200 deutschen Städten und Gemeinden.

Bei der zweiten Erhebung im Jahr 2024 konnten aufgrund der vergrößerten Stichprobe auch regionalisierte Befunde auf Ebene der Bundesländer dargestellt werden. Danach lebten Anfang Februar 2024 in Berlin 6.032 wohnungslose Menschen ohne Unterkunft auf der Straße.

Es wurden soziodemografische Merkmale wie Alter und Geschlecht, Haushaltstyp, und Staatsangehörigkeit sowie die Lebensumstände wie Dauer, Hergang und Ursache der Wohnungslosigkeit, Nutzung von Notunterkünften, Gesundheitszustand und medizinische Versorgung sowie Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen erhoben. Allerdings weist der Bericht nur eine begrenzte Differenzierung auf regionaler Ebene aus, aufgrund der methodischen Vorgehensweise der Erhebung (Stichprobe und anschließende Hochrechnung).

Mit der nächsten Erhebung ist – abhängig von der politischen Schwerpunktsetzung infolge der Koalitions- und Regierungsbildung auf Bundesebene – in der ersten Februarwoche 2026 zu rechnen.

Die Ergebnisse der amtlichen Statistik untergebrachter wohnungsloser Menschen sowie der ergänzenden Berichterstattung über weitere Formen von Wohnungslosigkeit sind im 2. Wohnungslosenbericht der Bundesregierung umfassend dargestellt und eingeordnet. Zur methodischen Vorgehensweise der ergänzenden Berichterstattung siehe zudem den Internetauftritt www.berichterstattung-zu-wohnungslosigkeit.de.

Auf Landesebene wird darüber hinaus im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP) eine jährliche personenbezogene Dokumentation der Projekte der Wohnungsnotfallhilfe erstellt, die über dieses Programm gefördert werden. Dabei liegt der Fokus auf der Qualitätssicherung der Angebote und der Frage, ob und wie die Hilfsangebote ihre Zielgruppen erreichen (siehe hierzu die Antwort zu Frage 8.).

3. Wurden Bedarfsanalysen durchgeführt, um den tatsächlichen Bedarf an sozialen, medizinischen und psychologischen Unterstützungsangeboten zu ermitteln, und welche konkreten Angebotslücken haben sich hierbei gezeigt?

Zu 3.: Das Monitoring von Bedarfen setzt sich in Berlin primär aus der bezirklichen Arbeit und den damit zusammenhängenden Gremien zwischen Land und Bezirken, als auch direkter Rückmeldungen aus spezifischen Angeboten an die Fachebenen der Senatsverwaltungen, zusammen. Ergänzt wird es durch die bundesweite Erhebung von Daten zu wohnungslosen Personen im Rahmen der Bundesstatistik und ergänzenden Berichtserstattung (siehe Antwort zu Frage 1. und 2.). In enger Ab- und Rücksprache werden Unterstützungsangebote an die Bedarfe von Zielgruppen angepasst bzw. weiterentwickelt. Dieser Prozess findet auf mehreren Ebene und zwischen diversen Akteur*innen ganzjährig und berlinweit statt.

Der Bedarf an medizinischen und psychologischen Unterstützungsangeboten für Menschen ohne eigenen Wohnraum ist kontinuierlich hoch. Im Rahmen der Sachberichte der zuwendungsgeförderten Projekte wird jährlich die Inanspruchnahme durch Erhebung der Behandlungs- und Patienten- bzw. Kontakt- und Beratungszahlen überprüft. Ebenso steht die Fachebene der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege in kontinuierlichem Austausch mit den Trägern der Versorgungsangebote.

Darüber hinaus wird die Vorgehensweise der Berliner Bezirke nachfolgend im Wortlaut dargestellt.

Bezirk	Antwort
Mitte	<p>Sozialamt Mitte: Es wurden keine Bedarfsanalysen durchgeführt. Rückmeldungen zu den Bedarfen erfolgen durch die Soziale Wohnhilfe aus den Erfahrungen der täglichen praktischen Arbeit heraus, insbesondere der Mobilen Sozialarbeit. Auch die Umsetzung der Maßnahmen am Leopoldplatz infolge des Sicherheitsgipfels zeigt Angebotslücken auf. Es mangelt vor allem an einem Tagestreff ähnlich dem im Hofbräuhaus während der Corona-Pandemie, 24/7-Einrichtungen mit Anspruchsprüfung und auch Unterbringungseinrichtungen für psychisch- und suchtkranke sowie pflegebedürftige obdachlose Personen.</p> <p>Gesundheitsamt Mitte: Eine Bedarfsanalyse bezüglich der medizinischen Unterstützungsangebote wurde im Gesundheitsamt Mitte durchgeführt. Die obdachlosen Menschen gehören zu der Gruppe der Menschen mit erschwertem Zugang zum Gesundheitssystem. Somit haben sie nicht so sehr einen Mangel an Angeboten, sondern vor allem einen schlechten Zugang zu diesen, und zwar zu allen.</p> <p>Zunächst besteht die grundsätzliche Notwendigkeit der Beseitigung von Obdachlosigkeit.</p>

	<p>Mit Blick auf die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen und auch den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz (z.B. TBC und andere ansteckende Erkrankungen), sind im Ergebnis dabei folgende Aspekte als Priorität zu betrachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Opioid-Substitution, • Zugänge zu Unterkünften mit medizinischer Versorgung • Zugänge zu Isolierungseinrichtungen (z.B. für TBC-Therapie) • zahnmedizinische Versorgung • medizinische Diagnostik • medizinische Krankheitsprävention (z.B. Impfungen).
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Quantitative Bedarfsanalysen werden hier nicht durchgeführt. Allerdings melden uns die Einrichtungen, die durch freie Träger betrieben werden, die Straßensozialarbeit sowie Betreiber von Unterkünften regelmäßig folgende Bedarfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Sicherung niedrigschwelliger medizinischer Versorgung inkl. Tagesangebot • Angebot niedrigschwelliger und kurzfristig umsetzbarer psychologischer Angebote mit der Möglichkeit mehrfacher Ansprache zur Begegnung der meist fehlenden Krankheitseinsicht • Ausbau und Sicherung von Tagesangeboten inkl. Verpflegung • Ausbau und Sicherung von aufsuchenden Beratungsangeboten, auch mehrsprachig • Ausbau und Sicherung von Notübernachtungen <p>Die starke Inanspruchnahme der bisher verfügbaren Angebote zeigt, dass diese Bedarfsmeldungen realistisch sind.</p>
Pankow	<p>Durch die Abt. SozGes Pankow wurden keine systematischen Bedarfsanalysen durchgeführt, um soziale, medizinische und psychologische Unterstützungsangebote zu ermitteln. Im konkreten Fall erfolgen anlassbezogenen Bedarfsfeststellungen und Unterstützungen.</p>
Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurde zuletzt eine Bedarfsanalyse in Form einer Befragung obdachloser Menschen am Stuttgarter Platz durch die Berliner Stadtmission im Zeitraum Januar - März 2023 durchgeführt. Diese ergab einen erheblichen Bedarf an Beratung und Betreuung im Bereich S-Bahn Charlottenburg, während am Bahnhof Zoo bereits eine größere Palette an Angeboten durch die Berliner Stadtmission und Gangway besteht.</p>

	<p>Es ist deutlich geworden, dass eine längerfristige Beratung und Betreuung mit festen Ansprechpartner*innen initiiert werden muss. Daher wurde ein Entwicklungsprojekt beantragt, dem ein Modellprojekt mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln (LSI über das bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit) folgen wird.</p> <p>Ziel des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf ist eine nachhaltige Verbesserung der Wohn- und Lebenssituationen für obdachlose Menschen sowie der örtlichen Situation für die Nachbarschaften in den Fokusgebieten Stuttgarter Platz und Zoologischer Garten zu erreichen.</p> <p>Mittelfristig sollen dafür durch das Modellprojekt die Rahmenbedingungen insbesondere durch eine Anpassung der sozialen Infrastruktur durch Streetwork, der Schaffung von Safe Places und Tiny Houses verbessert werden. Alle weiteren Maßnahmen werden noch zu entwickeln sein.</p>
Spandau	Im Sozialamt Spandau wurden keine Bedarfsanalysen durchgeführt.
Steglitz-Zehlendorf	<p>Es fand in den Monaten November 2024 bis Januar 2025 eine Feldanalyse im Bezirk Steglitz-Zehlendorf statt, im Rahmen des Projektes ‚Drop-Out Gemeinwesen orientierte Sozialarbeit‘. Dabei ging es um die Bedarfsermittlung von wohnungslosen und suchtkranken Menschen im Bezirk.</p> <p>Im Ergebnis ist festgehalten, dass es zu wenig niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote für diesen Personenkreis im Bezirk gibt. Die Hemmschwelle für die bestehenden Hilfsangebote ist zu hoch, insbesondere im medizinischen Bereich. Ein hoher Anteil von Menschen weist einen Migrationshintergrund auf, es fehlt jedoch an sprachlich qualifiziertem Personal (osteuropäische Sprachen), um hier gezielt den Kontakt aufzunehmen. Benötigt wird eine Verstärkung der Ansprache, um den Kontakt zu halten, eine weitere Unterstützung und Professionalisierung des Personals im bestehenden Hilfesystem und eine Erweiterung von niedrigschwelligen Angeboten. Dazu zählen auch Aufenthaltsmöglichkeiten mit Konsumerlaubnis, was in Steglitz-Zehlendorf bislang nicht vorhanden ist.</p>
Tempelhof-Schöneberg	Seitens des Amtes für Soziales Tempelhof-Schöneberg wurden keine Bedarfsanalysen durchgeführt, „um den tatsächlichen Bedarf an sozialen, medizinischen und psychologischen Unterstützungsangeboten zu ermitteln“. Hierfür stehen keine personellen und ebenso keine finanziellen Ressourcen zur Verfügung.

Neukölln	Das Bezirksamt Neukölln verfolgt die psychosozialen und gesundheitlichen Bedarfe der von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen laufend. Ein Überblick über die bestehenden - insbesondere infrastrukturellen - Bedarfe befindet sich derzeit in der Abstimmung für die Aufnahme in das Soziale Infrastrukturkonzept.
Treptow-Köpenick	Anhaltspunkte für Angebotslücken gewinnen Fachstelle Soziale Wohnhilfe und Teilhabefachdienst über ihre tägliche Arbeit, zum Beispiel durch häufig auftretende Vermittlungsprobleme oder durch den langjährigen Verbleib von Betroffenen in Hilfen ohne Stabilisierung oder gar positive Entwicklung des Unterstützungsbedarfs.
Marzahn-Hellersdorf	Der Bedarf an Hilfen nach SGB XII wird personenzentriert in der Beratung und nach Antragstellung im Amt für Soziales Marzahn-Hellersdorf ermittelt. Eine pauschale Aussage ist nicht möglich.
Lichtenberg	<p>Im Bezirk Lichtenberg gibt es über Zuwendungen finanzierte Sozialdienste, welche obdachlose Menschen im öffentlichen Raum in Lichtenberg aufsuchen.</p> <p>Die Sozialarbeitenden dieser Projekte führen nach Beauftragung des Amtes für Soziales vor Ort ein Clearing und eine Verweisberatung durch und erstellen eine Dokumentation in Form eines Lageberichtes als Rückmeldung an das Amt für Soziales zur Situation vor Ort. Der Dokumentation ist - soweit ermittelbar - auch die soziale, die gesundheitliche und die psychische (inklusive Sucht) Situation des obdachlosen Menschen zu entnehmen. Sollte im Einzelfall ein Bedarf vorliegen und der obdachlose Mensch Hilfe wünschen, wird der Kontakt zu den Fachdiensten (Soziale Wohnhilfe/Gesundheitsamt/sozialpsychiatrischer Dienst) hergestellt. Alle Hilfen sind freiwillige Angebote an die Zielgruppen, es gibt keine Verpflichtung der Betroffenen zur Annahme der passenden Unterstützung. Die Auswertung der Einzelfälle ermöglicht Rückschlüsse auf global bestehende Bedarfe. Insgesamt ist ein nicht gedeckter Bedarf an Obdachlosenunterkünften (ASOG-Einrichtungen und Notunterkünfte) abzuleiten. Dies betrifft insbesondere Einrichtungen, in denen Hunde erlaubt sind und solche, die einen konsumakzeptierenden Ansatz haben.</p> <p>Andererseits ist darauf zu verweisen, dass Angebote der klassischen Straßensozialarbeit, also der regelmäßig proaktiv aufsuchenden Sozialarbeit im öffentlichen Raum, traditionell eine Förderstruktur des Landes Berlin (SenASGIVA) sind. Die hier beauftragten Träger sind bedarfsbezogen auch in Lichtenberg aktiv, haben jedoch</p>

	ebenfalls ihren Schwerpunkt in den Innenstadtbezirken. Die bezirkliche Angebotsstruktur unterstützt bzw. ergänzt hier also „nur“ die landesseitigen, gesamtstädtisch geplanten Hilfen. Dies erfolgt vor allem anlassbezogen.
Reinickendorf	Es wurden durch das Bezirksamt Reinickendorf keine Bedarfsanalysen zur Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs an sozialen, medizinischen und psychologischen Unterstützungsangeboten durchgeführt.

4. Wie viele der aktuell zur Verfügung stehenden Notunterkünfte sind regelmäßig ausgelastet oder überlastet, und in welchem Umfang plant der Senat eine Anpassung dieser Kapazitäten, um kurzfristige Überlastungen dauerhaft zu vermeiden?

Zu 4.: Die Berliner Kältehilfe ist ein Sonderprogramm zur Bereitstellung von Notschlafplätzen während der kalten Jahreszeit für Menschen, die Angebote der Regelversorgung nicht oder noch nicht in Anspruch nehmen. Die Angebote bieten eine unbürokratische Übernachtungsmöglichkeit. Für die Nutzung der Angebote der Kältehilfe ist keine Legitimation oder Bedarfsprüfung erforderlich. Ziel ist es, dass obdachlose Menschen aufgrund der kalten Witterung keinen gesundheitlichen Schaden erleiden (Erfrierungsschutz). Entscheidend ist, dass alle obdachlosen Menschen, die ihre Bedürftigkeit erklären, auf Wunsch – zur Abwendung akut drohender Obdachlosigkeit – einen Unterkunftsplatz erhalten. Diese Maßnahme dient der Behebung der mit der Obdachlosigkeit verbundenen Gefahr für Leib oder Leben der Person. Die Kältehilfe fokussiert somit darauf, im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig zu werden. Die Angebote der Kältehilfe gehören im System der Wohnungsnotfallhilfe zu den niedrigschwelligen Hilfen.

Ziel ist, dass für alle Menschen, die einen Unterkunftsplatz benötigen, diese zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Berliner Kältehilfe werden vom 1. Oktober bis zum 30. April des Folgejahres temporär zusätzliche Notübernachtungsplätze, die das Angebot der ganzjährig zur Verfügung stehenden Notübernachtungen ergänzen, zur Verfügung gestellt.

In der aktuellen Saison standen und stehen ausreichend Notübernachtungsplätze zur Verfügung. Im Zeitraum 16. Februar bis 2. März wurden die Platzkapazitäten aufgrund des Kälteeinbruchs ausgeweitet.

Die Platzkapazitäten über alle Angebotsbereiche stellen sich in der Kältehilfesaison 2024/2025 wie folgt dar:

	Okt 2024	Nov 2024	Dez 2024	Jan-Mrz 2025	16. Feb – 2. Mrz 2025	Apr 2025
Notübernachtung Kältehilfe	255	502	653	675	725	586
Nachtcafés Kältehilfe (gewichtet)	20	63	63	59	59	25
ganzjährige Notübernachtung	460	460	460	460	460	460
Gesamt	735	1.025	1.176	1.194	1.244	1.071

Die Auslastung stellt sich monatlich über alle Angebotsbereiche wie folgt dar:

Monat	Auslastung in %
Oktober 2024	84,3
November 2024	92,3
Dezember 2024	89,1
Januar 2025	89,5
Februar 2025	92,3

5. Wie groß ist aktuell der konkrete Bedarf an barrierefreien, frauenspezifischen oder anderweitig spezialisierten Unterbringungsmöglichkeiten (z. B. für Personen mit Suchtproblemen oder psychischen Erkrankungen), und wie hoch ist deren Verfügbarkeit?

Zu 5.: Die aktuellen Angebote werden laufend einem sich ändernden Bedarf angepasst (zum weiteren Bedarfsmonitoring siehe die Antwort zu Frage 3.).

Zu den zielgruppenspezifischen Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe siehe www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/#zielgruppen

6. Wie viele mobile medizinische Versorgungsangebote gibt es derzeit speziell für obdachlose Menschen in Berlin, und in welchem Umfang decken diese tatsächlich den Bedarf ab?

Zu 6.: Der Senat fördert im integrierten Sozialprogramm (ISP) mehrere mobile medizinische Versorgungsangebote. Das Arztmobil des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. bietet niedrigschwellige medizinische Primärversorgung für wohnungslose Personen und ist aufsuchend in Berlin unterwegs. Die Psychologische Beratung für wohnungslose Frauen der Beratungsstelle der GEBEWO pro gGmbH bietet psychologische Gespräche für Frauen an, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind – auch aufsuchend in Wohnheimen.

Der Beratungs- und Hygienebus „Duschmobil“ des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. für obdachlose Frauen bietet ein Hygiene- und Beratungsangebot an sechs Tagen die Woche an zehn verschiedenen Standorten im Berliner Stadtgebiet.

Zur Datenerhebung und Evaluation im ISP siehe die Antwort zu Frage 8.

7. Wurde seit dem Jahr 2024 geprüft, wie viele zusätzliche Stellen in Sozial- und Gesundheitsdiensten erforderlich wären, um eine angemessene Betreuung von obdachlosen Personen sicherzustellen? Wenn ja, welche Ergebnisse liegen dazu vor?

Zu 7.: Die Ermittlung des Personal- und Ressourcenbedarfs für die Fachstellen Soziale Wohnhilfe ist derzeit in Bearbeitung. Die Ergebnisse werden noch im Jahr 2025 erwartet. Im Jahr 2025 sollen für die Produkte 80633 und 80635 prozessbasierte Personalbedarfsermittlungen (PPBE) durchgeführt werden, während für die Produkte 80921 und 80922 prozessbasierte Personalbedarfsermittlungen im Jahr 2026 geplant sind.

8. Hat der Senat seit dem Jahr 2024 eine Evaluation durchgeführt, ob bestehende Beratungs- und Hilfsangebote von den Zielgruppen tatsächlich erreicht und genutzt werden? Welche Schlüsse wurden aus einer solchen Evaluation gezogen?

Zu 8.: Im Rahmen des ISP wird eine jährliche Dokumentation erstellt. Darin erheben die Projektträger personenbezogene Daten zu soziodemografischen Merkmalen sowie zur weiteren Projektarbeit. Die Daten des Berichtsjahrs 2024 werden zum 30.06.2025 vorliegen. Für die Projekte der medizinischen Versorgung und psychologischen Beratung für Menschen ohne eigenen Wohnraum wurden keine Evaluationen durchgeführt. Jedoch zeigen die Sachberichte, dass die Unterstützungsangebote die Zielgruppen im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Ressourcen erreichen. Für 2025 ist eine Evaluation geplant, die die Bedarfe auf der Straße lebender Menschen mit Opioid-Abhängigkeit erfassen, die Wirksamkeit bestehender Hilfsangebote analysieren sowie Lücken in der Versorgung aufzeigen soll.

Berlin, den 26. März 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung